BERLIN 🕺

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	2
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen	5
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	_

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215 13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90294-2994

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue

rgerdienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin Mittwoch: Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

23.09.2024 2/7 Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
  1.1km S+U Wittenau
         S1, S85
  1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
         S25
  1.3km S Eichborndamm
         S25
  1.9km S Waidmannslust
         S1. S85
U U-Bahn
  0.1km U Rathaus Reinickendorf
        U8
  1km S+U Wittenau
        IJ8
  1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
  1.8km U Lindauer Allee
        U8
🚥 Bus
  0.1km U Rathaus Reinickendorf
         221, 322, N8, X33, 220
  0.3km Pannwitzstraße
         221
  0.3km Wittenau Kirche
         124, N24, 221, 322, N8
  0.4km Rathauspromenade
```

Sonstige Hinweise zum Standort

220, N8, 322

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

23.09.2024 3/7

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

 Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen.
 Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und Wohnberechtigungsschein -Neheimer Str. 63 13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

23.09.2024 4/7

Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Brieftaschenverlust

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen die zuvor langen und zeitaufwändigen Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Hinweis: Bei Zulassungen vor 10/2005 wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) Fahrzeugschein und die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) Fahrzeugbrief genannt. Bei der ZB I und ZB II handelt es sich um EU harmonisierte Fahrzeugdokumente, welche Sie erhalten, wenn Sie den Verlust eines Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs anzeigen.

Sollten Sie noch im Besitz alter Fahrzeugdokumente (vor 10/2005) sein, ist eine Ausfertigung neuer Dokumente ausschließlich bei der Zulassungsbehörde möglich.

Voraussetzungen

 Das Fahrzeugdokument ist in Verlust geraten oder wurde gestohlen (https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers
 - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht und Personaldokument des Bevollmächtigten
- eidesstattliche Versicherung
- ggf. Fahrzeugbrief

Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

- Diebstahlsanzeige der Polizei wenn das Dokument gestohlen wurde
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-

23.09.2024 5/7

Prüfbericht)

 Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist

jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

Formulare

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments
 (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf?ts=1702425633)

• Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_as sets/mdb-f48099-eidesstatt teil1.pdf)

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 12,00 Euro.

Rechtsgrundlagen

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 13
 (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv 2023/ 13.html)

• Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo 2012/ 29.html)

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
 Anlage zu § 1

(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo 2011/anlage.html)

Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5
 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html)

Zivilprozessordnung (ZPO) § 393
 (https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ 393.html)

 Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161 (https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.
- 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.

Weiterführende Informationen

 Internetwache Polizei Berlin (https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Berlin in Anspruch

23.09.2024 6/7

genommen werden.

23.09.2024 7/7